

BEKANNTMACHUNG

93. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossenen 93. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 29.10.2024 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 30.10.2024

93. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 25.09.2024 den 93. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird geändert:

„des Persönlichen Budgets nach § 29 *SGB IX*“.

In § 12 Absatz 5 Nr. 4 Satz 1 wird geändert:

„Der Erstattungsbetrag für Arzneimittel nach § 129 Abs. 1 Satz 6 *SGB V* [...]“

In § 12h Satz 1 wird „55,00 Euro“ ersetzt durch „80,00 Euro“.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.